

Bericht

Bericht zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Bundesgartenschau im Jahr 2031 zur Vorbereitung der Haushaltsberatung für die Jahre 2026/2027

Inhalt

1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	4
3. Zielsetzung	4
4. Grundlagen und Methodik	5
4.1. Grundlagen	5
4.2. Methodik	5
4.3. Kategorisierung der Maßnahmen	8
4.4. Annahmen	8
5. Ergebnisse	10
5.1. Cashflow-Betrachtung	11
5.1.1. BUGA 2031 gGmbH	11
5.1.2. Städtischer Haushalt.....	11
5.1.3. Zusammenfassung für gGmbH und städtischen Haushalt (Konzernsicht).	12
5.2. Erfolgsrechnung	12
5.2.1. BUGA 2031 gGmbH	12
5.2.2. Städtischer Haushalt.....	13
5.2.3. Zusammenfassung für gGmbH und städtischen Haushalt (Konzernsicht).	13
5.2.4. Abwandlung (ohne BUGA Plus Maßnahmen und Maßnahmen im BUGA-Kontext)	14
6. Anlagen	15

1. Zusammenfassung

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW hat am 11.02.2025 die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der beschlossenen Planung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2031 auf der Basis der Machbarkeitsstudie für den gesamten Planungshorizont der Durchführung der Bundesgartenschau einschließlich des Nachlaufs darzustellen. Die Darstellung sollte gemäß Beschluss bis zum 30.06.2025 zwecks Vorbereitung der Haushaltsberatungen für die Jahre 2026/2027 erfolgen (vgl. VO/0114/25).

Ziel dieses Berichtes ist es, aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenquellen eine zum jetzigen Zeitpunkt bestmögliche Aggregation der fiskalischen Auswirkungen zu liefern. Und zwar zum einen im Sinne einer „Konzernsicht“ (städtischer Kernhaushalt + Wirtschaftsplan der BUGA 2031 gGmbH). Und zum anderen im Sinne eines langfristigen Planungshorizonts, der über das BUGA-Jahr 2031 hinausgeht. Es geht hier aber um eine rein betriebswirtschaftliche Sicht. Die stadtökonomischen Effekte und Beiträge zur Stadtentwicklung sind nicht eingeflossen. Hierzu wird auf die Studie der Bergischen Universität Wuppertal vom 22.09.2021 zu den stadtökonomischen Effekten einer BUGA 2031 verwiesen.

Entsprechend der o.g. Zielsetzung wurden für sämtliche Positionen der jetzigen Planungen sowohl die Zahlungsströme, als auch die daraus resultierenden Erfolgsgrößen prognostiziert.

Die zugrunde gelegten Daten, die Methodik und die angenommenen Parameter sind unter Ziffer 4 dieses Berichtes im Einzelnen beschrieben.

Die Ergebnisse sowohl hinsichtlich der Zahlungsströme als auch der Erfolgsgrößen sind unter Ziffer 5 aggregiert und in grafischer Form dargestellt. In den beigefügten Anlagen sind diese Daten in tabellarischer Form aufbereitet:

- Anlage 1: Cashflow-Betrachtung für die BUGA 2031 gGmbH und den städtischen Haushalt
- Anlage 2: Erfolgs-/Ergebnisplanung für die BUGA 2031 gGmbH und den städtischen Haushalt
- Anlage 3: Erfolgs-/Ergebnisplanung nach Einzelpositionen

Im Ergebnis beläuft sich die durchschnittliche annualisierte Haushaltsbelastung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der BUGA 2031 (Kernareale, Co-Areale, BUGA-plus-Maßnahmen, wie z.B. Radwegeverbindungen sowie Maßnahmen im Kontext der BUGA, wie z.B. Ertüchtigung von Verkehrswegen) im Zeitraum 2023 bis 2041 auf rd. 8,1 Mio. Euro. p.a.¹. Gemessen am jährlichen Haushaltsvolumen von zurzeit rd. 1,89 Mrd. Euro entspricht dies einem Anteil von rd. 0,4%.

Lässt man die Maßnahmen, die *nicht* originär der BUGA zuzuordnen sind, außer Betracht und betrachtet ausschließlich die Maßnahmen in den BUGA-Kernarealen und in den Co-Arealen, liegt die durchschnittliche annualisierte Haushaltsbelastung in diesem Zeitraum bei rd. 6,2 Mio. Euro. p.a.² bzw. rd. 0,3% des städtischen Haushaltsvolumens.

¹ inkl. Indexsteigerungen von rd. 1,7 Mio. Euro

² inkl. Indexsteigerungen von rd. 1,2 Mio. Euro

2. Ausgangslage

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW hat am 11.02.2025 die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der beschlossenen Planung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2031 auf der Basis der Machbarkeitsstudie für den gesamten Planungshorizont der Durchführung der Bundesgartenschau einschließlich des Nachlaufs darzustellen. Die Darstellung sollte gemäß Beschluss bis zum 30.06.2025 zwecks Vorbereitung der Haushaltsberatungen für die Jahre 2026/2027 erfolgen (vgl. VO/0114/25).

In der Begründung des Antrags wurde auf die große Bedeutung der Auswirkungen des Finanzierungshochlaufs der Aufwendungen und einzuwerbenden bzw. eingeworbenen Fördermittel für die Bundesgartenschau auf den Haushaltsaufstellungsprozess verwiesen.

Die Darstellung soll lt. Beschluss die finanziellen Auswirkungen für den gesamten Zeitraum bis zur Ausführung der BUGA 2031 umfassen. Ferner soll sie den Zeitraum nach der BUGA umfassen, denn nach Abschluss der BUGA wird die BUGA 2031 gGmbH (nachfolgend gGmbH) aufgelöst werden. Damit werden die geschaffenen Vermögenswerte aber auch die damit verbundenen Unterhaltungsaufwendungen sowie der Kapitaldienst auf den städtischen Kernhaushalt übergehen.

Die Darstellung soll lt. Beschluss auch Arbeitsgrundlage für die gem. Satzung der gGmbH einzurichtenden Expertenbeiräte sein. Dies betrifft insbesondere den inzwischen konstituierten Beirat für Finanzen und Controlling.

Hintergrund des o.g. Beschlusses war insbesondere, dass es an einer Gesamtschau der finanziellen Auswirkungen noch fehlt. Zwar liefert die Konkretisierung der Machbarkeitsstudie zur BUGA 2031, die dem Rat in seiner Sitzung am 11.11.2024 vorgelegt wurde, umfassende Grundlagen. Sie stellt jedoch nicht die langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dar. Ebenfalls werden einige Maßnahmen zur BUGA 2031 von vornherein nicht über den Wirtschaftsplan der gGmbH, sondern über den städtischen Haushalt oder über Investoren abgewickelt.

3. Zielsetzung

Ziel dieses Berichtes ist es, aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenquellen eine zum jetzigen Zeitpunkt bestmögliche Aggregation der fiskalischen Auswirkungen zu liefern. Und zwar zum einen im Sinne einer „Konzernsicht“ (städtischer Kernhaushalt + Wirtschaftsplan der gGmbH). Und zum anderen im Sinne eines langfristigen Planungshorizonts, der über das BUGA-Jahr 2031 hinausgeht.

Dabei werden sowohl die Zahlungsmittelströme (Cashflow) als auch die Erfolgsgrößen (Erfolgs- bzw. Ergebnisplan) betrachtet.

Es kann hier jedoch ausschließlich um eine rein betriebswirtschaftliche Sicht gehen.

Die stadtkonominischen Effekte und Beiträge zur Stadtentwicklung – etwa in den Bereichen Beherbergung, Einzelhandel, Gastronomie, Konsumausgaben, Stärkung des Tourismussektors über das Veranstaltungsende hinaus, Imagegewinn, Verbesserung der Lebensqualität oder Synergieeffekte aus Kooperationen – sind nicht eingeflossen. Diese volkswirtschaftlichen Effekte, die auch positive finanzielle Rückwirkungen auf den städtischen Haushalt haben werden, u.a. durch höhere Gewerbesteuererinnahmen, sind in dieser Betrachtung nicht enthalten, da sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht monetär bewertbar sind. Hierzu wird ausdrücklich auf die Studie der Bergischen Universität

Wuppertal vom 22.09.2021 zu den stadtökonomischen Effekten einer BUGA 2031 in Wuppertal verwiesen (vgl. VO/1500/21).

4. Grundlagen und Methodik

4.1. Grundlagen

Grundlagen dieses Berichtes sind:

- Konkretisierung der Machbarkeitsstudie zur BUGA 2031 vom 16.08.2024 (vgl. VO/1262/24)
- Wirtschaftsplan inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung der BUGA 2031 gGmbH für das Jahr 2025 vom 14.10.2024 (vgl. VO/1209/24)
- Anmeldungen¹ der Fachressorts und Ämter zum städtischen Haushalt 2026/2027 im Kontext der BUGA 2031 (Stand 06/2025)

Es wurden ausschließlich Plan-Daten genutzt. Ein Verschneiden der Plandaten mit den wenigen bereits vorliegenden Ist-Werten bzw. aktuellen Prognosewerten würde in der Gesamtaussagekraft derzeit kaum etwas verändern, würde aber den Abgleich mit den bekannten Zahlenwerken erschweren.

Insgesamt wurde auf eine umfassende Darstellung großer Wert gelegt. Gleichwohl bleibt vorbehalten, dass einzelne in Planung befindliche Positionen noch unberücksichtigt sind. Des Weiteren sind die städtischen Mittelanmeldungen bislang noch nicht abschließend geprüft, d.h. es besteht noch interner Abstimmungsbedarf, welche Maßnahmen und in welchem Umfang tatsächlich im Haushalt 2026/2027 aufgenommen werden.

Maßnahmen, die durch Investoren finanziert werden (Seilbahn, Parkhaus), sind in den grafischen Darstellungen unter Ziffer 5 nicht enthalten, da unterstellt wird, dass diese den Haushalt der Stadt nicht belasten werden.

4.2. Methodik

Entsprechend der o.g. Zielsetzung wurden für sämtliche Positionen der jetzigen Planungen sowohl die Zahlungsströme als auch die daraus resultierenden Erfolgsgrößen prognostiziert. Die beiden folgenden Beispiele zeigen die jeweils aus den geplanten Maßnahmen abgeleiteten Geschäftsvorfälle:

a) Beispiel einer konsumtiven Position

Im Wirtschaftsplan der gGmbH sind u.a. konsumtive Aufwendungen für allgemeinen betrieblichen Aufwand von insgesamt 4,04 Mio. Euro veranschlagt. Dieser wird – zzgl. Indexsteigerungen von insgesamt rd. 0,37 Mio. Euro – in der Cashflow-Betrachtung im operativen Cashflow unter den sonstigen betrieblichen Auszahlungen dargestellt:

¹ Eine tatsächliche Etatisierung im Rahmen des Haushaltes 2026/2027 bleibt vorbehalten.

Beispiel konsumtive Position "Allgemeiner betrieblicher Aufwand"

Cashflow

[Tsd. Euro]

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
01 BUGA gGmbH												
Allgemeiner betrieblicher Aufwand												
D11. Allgemeiner betrieblicher Aufwand (Allgemeiner Geschäftsbetrieb) ³												
11 Operativer Cashflow												
05-sonstige betriebliche Auszahlungen	-342	-206	-341	-259	-435	-444	-313	-368	-1.178	-525		
Gesamtergebnis	-342	-206	-341	-259	-435	-444	-313	-368	-1.178	-525		

Zugleich wird diese Position im Erfolgsplan – auszahlungsgleich – als sonstiger betrieblicher Aufwand unter den sog. ordentlichen Aufwendungen dargestellt:

Beispiel konsumtive Position "Allgemeiner betrieblicher Aufwand"

Erfolgsplan

[Tsd. Euro]

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
01 BUGA gGmbH												
Allgemeiner betrieblicher Aufwand												
D11. Allgemeiner betrieblicher Aufwand (Allgemeiner Geschäftsbetrieb) ³												
02 Ordentliche Aufwendungen												
08-sonstige betriebliche Aufwendungen	-342	-206	-341	-259	-435	-444	-313	-368	-1.178	-525		
Gesamtergebnis	-342	-206	-341	-259	-435	-444	-313	-368	-1.178	-525		

b) Beispiel einer investiven Maßnahme

Die Darstellung der investiven Maßnahmen wirkt sich sowohl in der Cashflow-Betrachtung als auch in der Ergebnisbetrachtung auf mehrere Positionen aus. In der Cashflow-Betrachtung stellt sich dies am Beispiel des Naturspielplatzes im Landschaftspark Tescher Wiesen¹ wie folgt dar:

- Operativer Cashflow
 - Unter den Auszahlungen für bezogene Leistungen werden die angenommenen Kosten für die laufende Unterhaltung der geschaffenen Vermögenswerte ausgewiesen. Diese werden jährlich pauschal mit 2% der Investitionssumme veranschlagt, zuzüglich einer jährlichen Indexierung².
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
 - Unter den Auszahlungen für Investitionen wird die Investitionssumme lt. Machbarkeitsstudie von 1.167 Tsd. Euro zzgl. 22,5% Baunebenkosten von 262 Tsd. Euro sowie einer Indexsteigerung³ von insgesamt 328 Tsd. Euro ausgewiesen (insgesamt 1.757 Tsd. Euro). In der Sphäre der gGmbH werden die Beträge netto, also ohne Umsatzsteuer⁴ angesetzt.
 - Unter den Einzahlungen aus Investitionsförderung wird auf Grundlage der allgemein in der Machbarkeitsstudie angenommenen Förderquote von 50%⁵ ein Betrag von 878 Tsd. Euro als Förderung dargestellt.

¹ vgl. Machbarkeitsstudie S. 42

² Für die laufenden Aufwendungen für Unterhaltung wurde die allgemeine Preissteigerung gem. Verbraucherpreisindex mit 2% p.a. als Index zugrunde gelegt.

³ Im Beispiel wird von einer Realisierung in 2030 ausgegangen. Die Machbarkeitsstudie enthält die Investitionskosten auf Basis der Preisverhältnisse im Jahr 2024 und empfiehlt mit einer jährlichen Indexsteigerung von max. 3,5% zu rechnen. Diese wird im Beispiel mit (1.166 Tsd. + 262 Tsd.) x 1,035⁶ = 328 Tsd. angesetzt.

⁴ vgl. Ziffer 4.4.c)

⁵ vgl. Ziffer 4.4.e)

- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
 - Unter den Einzahlungen aus Kreditaufnahmen wird die erforderliche Kreditaufnahme von 878 Tsd. Euro für die Investitionskosten (nach Abzug der Förderung) angesetzt.
 - Unter den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen werden die zu erwartenden Zinszahlungen angesetzt. Es wird von einem Annuitätendarlehen ausgegangen, bei dem die Laufzeit mit der Abschreibungsdauer übereinstimmt.
 - Unter den Auszahlungen für Tilgung werden die jährlichen Tilgungsleistungen dargestellt.

Beispiel Investitionsmaßnahme "Naturspielplatz (im Landschaftpark der Zukunft Tescher Wiesen)"

Cashflow

[Tsd. Euro]

	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
01 BUGA gGmbH												
1 Kern- u. Co-Areale / 1 Flächen Tesche / 1 Neuanlage Landschaftpark der Zukunft Tescher Wiesen												
Naturspielplatz (im Landschaftpark der Zukunft Tescher Wiesen)												
11 Operativer Cashflow												
03b) Auszahlungen für bezogene Leistungen		-40	-41	-50	-51	-52	-53	-54	-55	-56	-57	-59
12 Cashflow aus Investitionstätigkeit												
09-Einzahlungen aus Investitionsförderung		878										
10-Auszahlungen für Investitionen		-1.757										
13 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit												
14-Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-20	-19	-17	-16	-14	-13	-12	-10	-8	-7	-5
17-Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		878										
18-Auszahlungen für Tilgung		-59	-60	-62	-63	-64	-66	-67	-69	-70	-72	-74
Gesamtergebnis		-119	-120	-129	-130	-131	-132	-133	-134	-135	-136	-137

Im Erfolgsplan spiegelt sich dies wie folgt wider:

- Ordentliche Erträge
 - Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird die erhaltene Investitionsförderung über die Nutzungsdauer verteilt ausgewiesen (analog zur Abschreibung).
- Ordentliche Aufwendungen
 - Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden die angenommenen Kosten für die laufende Unterhaltung – auszahlungsgleich – veranschlagt.
 - Unter den Abschreibungen (AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen) werden die jährlichen Abschreibungen für die Investition veranschlagt. Die Abschreibungen werden linear über die angenommene Nutzungsdauer verteilt.
- Finanzergebnis
 - Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden die Zinsen auszahlungsgleich veranschlagt. Die Tilgung wird im Erfolgsplan nicht veranschlagt, da diese nicht erfolgswirksam ist.

Beispiel Investitionsmaßnahme "Naturspielplatz (im Landschaftpark der Zukunft Tescher Wiesen)"

Erfolgsplan

[Tsd. Euro]

	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
01 BUGA gGmbH												
1 Kern- u. Co-Areale / 1 Flächen Tesche / 1 Neuanlage Landschaftpark der Zukunft Tescher Wiesen												
Naturspielplatz (im Landschaftpark der Zukunft Tescher Wiesen)												
01 Ordentliche Erträge												
04-sonstige betriebliche Erträge		68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68
02 Ordentliche Aufwendungen												
05b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-40	-41	-50	-51	-52	-53	-54	-55	-56	-57	-59
07a) AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage		-135	-135	-135	-135	-135	-135	-135	-135	-135	-135	-135
03 Finanzergebnis												
13-Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-20	-19	-17	-16	-14	-13	-12	-10	-8	-7	-5
Gesamtergebnis		-128	-127	-135	-134	-134	-134	-133	-133	-132	-132	-131

4.3. Kategorisierung der Maßnahmen

In der Machbarkeitsstudie wurden die Maßnahmen in einem 3-Säulen-Modell strukturiert (Kernareale Co-Areale und BUGA+ Projekte)¹:



Die veranschlagten Positionen aus den o.g. Datenquellen wurden – soweit möglich – entsprechend dieser drei Säulen kategorisiert; zusätzlich wurde eine vierte Kategorie für städtische Maßnahmen gebildet, die lediglich im (erweiterten) BUGA-Kontext stehen. Die laufenden Aufwendungen (z.B. eingesetztes Personal der gGmbH und der Stadt) wurden nicht quotiert, sondern vereinfachend der ersten Kategorie zugeordnet, da sie den Schwerpunkt bildet.

Somit wurde wie folgt kategorisiert:

- 01 BUGA-Kernareale
- 02 BUGA-Co-Areale
- 03 BUGA-Plus
- 04 BUGA-Kontext

4.4. Annahmen

a) Zeitpunkt der Investitionszahlungen und Fertigstellungen

Die Fertigstellungszeitpunkte der in der Machbarkeitsstudie dargestellten Investitionen sind bislang planerisch noch nicht konkretisiert. Sie werden in diesem Bericht pauschal zunächst im Jahr 2030 verortet.

Dies wird in jedem Fall der Schwerpunkt der Fertigstellungen sein, so dass die Abschreibungen im Regelfall ab 2031 beginnen. Soweit Abschlagszahlungen nach Baufortschritt bereits früher erfolgen und Kapitalkosten auslösen, bleibt das für die hier vorgenommenen Berechnungen aufgrund der untergeordneten Relevanz unberücksichtigt.

¹ vgl. Machbarkeitsstudie, S. 18 ff.

b) Baunebenkosten

Entsprechend der Machbarkeitsstudie wurde für alle im Investitionshaushalt ausgewiesenen Maßnahmen ein Aufschlag für Baunebenkosten von 22,5 % veranschlagt.¹ Dies gilt nicht für Investitionsmaßnahmen die zum städtischen Haushalt angemeldet wurden, da darin die Baunebenkosten grundsätzlich bereits enthalten sind.

c) Umsatzsteuer

Alle Maßnahmen, die über die gGmbH abgewickelt werden, sind aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung² netto, d.h. ohne Umsatzsteuer veranschlagt³. Maßnahmen, die über den städtischen Haushalt abgewickelt werden, werden im Gegensatz dazu brutto, d.h. inkl. Umsatzsteuer veranschlagt.

d) Indexsteigerungen

Die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Kosten wurden auf Grundlage des Preisniveaus 2024 ermittelt. Diese sind bezogen auf das jeweilige Realisierungsjahr zu indexieren. Dabei wurde für Investitionskosten eine jährliche Steigerungsrate von 3,50%⁴ zugrunde gelegt. Für konsumtive Erträge und Aufwendungen wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2,00%⁵ angesetzt.

e) Fördermittel

Für alle grundsätzlich förderfähigen Positionen wurde wie in der Machbarkeitsstudie eine pauschale Förderquote von 50 %⁶ angesetzt. Es wird dabei davon ausgegangen, dass im Regelfall höhere Förderquoten jenseits der 50% erzielt werden; wahrscheinlich auch deutlich höhere Quoten. Im Sinne einer konservativen Haushaltsplanung wurde dennoch von einem Mittelsatz (50%-Förderquote über alle Maßnahmen) ausgegangen.

Die angesetzten Fördermittel werden als sonstige Verbindlichkeit bzw. als Sonderposten bilanziell passiviert und – analog zu den Abschreibungen – ratierlich ertragswirksam in Ansatz gebracht.

f) Finanzierungskosten

Für sämtliche Investitionsmaßnahmen wurden Zins- und Tilgungsleistungen für die – nach Abzug der angesetzten Fördermittel – erforderlichen Kreditaufnahmen angesetzt. Es wurde grundsätzlich von Annuitätendarlehen ausgegangen. Als Zins wurde der derzeitige städtische gewichtete Durchschnittszins für Investitionskredite von 2,28% angesetzt. Als Laufzeit wurde die jeweilige Nutzungsdauer zugrunde gelegt; bei Grundstücken wurde pauschal eine Laufzeit von 30 Jahren angesetzt.

¹ vgl. Machbarkeitsstudie S. 40

² vgl. Machbarkeitsstudie S. 40; hierzu ist anzumerken, dass die gGmbH nachzeitigem Stand voraussichtlich allerdings nicht zu 100 % vorsteuerabzugsberechtigt sein wird; ein vorübergehend zu Grunde zu legender Prozentschlüssel kann seitens des Steuerberaters der gGmbH aktuell noch nicht benannt werden.

³ Es wird davon ausgegangen, dass die im Investitionshaushalt und im Durchführungshaushalt der Machbarkeitsstudie sowie die im Erfolgsplan der BUGA gGmbH 2031 dargestellten Werte netto zu verstehen sind und dass Zahlung und Erstattung der Vorsteuer jeweils im selben Kalenderjahr erfolgen werden.

⁴ vgl. Machbarkeitsstudie S. 40

⁵ Inflationsprognose für 2026 gem. KfW-Konjunkturkompass Mai 2025, S. 1

⁶ Mittelwert von diversen Förderprogrammen (mit Fördersatz 50%); vgl. Machbarkeitsstudie S. 43

g) Abschreibungen

Zur Ermittlung der Abschreibungen wurden die jeweiligen mittleren Nutzungsdauern gemäß NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände genutzt. Dies mit Blick darauf, dass die im Rahmen der BUGA geschaffenen Anlagegüter nach Liquidation der gGmbH während des wesentlichen Teils ihrer Nutzungsdauer in der städtischen Bilanz nach Maßgabe des NKF abgeschrieben werden. Etwaige denkbare Sonderabschreibungen nach Ende der BUGA wurden nicht berücksichtigt.

h) Unterhaltungsaufwendungen

Die im Rahmen der BUGA geschaffenen Vermögenswerte bedürfen ab ihrer Fertigstellung der laufenden Unterhaltung (Pflege und Instandhaltung, Energie, Versicherung, etc.). Hierfür wurden pauschal 2% p.a. der jeweiligen Investitionssumme angesetzt. Der so ermittelte Betrag wurde zudem – wie alle konsumtiven Aufwendungen – mit der bereits unter 4.4d) genannten jährlichen Steigerung indiziert.

i) Erlöse aus Ticketverkäufen

Die Erlöse aus Ticketverkäufen wurden ausgehend von der Kalkulation der *zweiten* Machbarkeitsstudie¹ mit 28,5 Mio. Euro ohne Umsatzsteuer, jedoch zuzüglich einer Indexierung angesetzt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Kalkulation konservativ auf Grundlage des pessimistischen Szenarios² für die angenommenen Besucherzahlen erfolgte. Eine Änderung wurde insoweit mit der konkretisierten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2024 nicht vorgenommen, so dass hier weiter mit den Zahlen aus 2021 gerechnet wird.

Analog zur Indexierung der laufenden Aufwendungen³ wurden allerdings auch für die Ticketerlöse Indexsteigerungen von 2% p.a. bis 2030/2031 einkalkuliert, da die Zahlen der zweiten Machbarkeitsstudie auf dem Preisniveau von 2021 basieren.

j) Zuführungen zu / Entnahmen aus Kapitalrücklagen der gGmbH

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.11.2021 (VO/1500/21) hat die Stadt in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils rd. 1,3 Mio. Euro als Kapitalrücklage für die gGmbH geleistet. Die Zuführungen zur / Entnahmen aus der Kapitalrücklage bleiben für die Berechnung in diesem Bericht außer Betracht. Im Fokus stehen in diesem Bericht die zu erwartenden Ressourcenverbräuche. Die Zuführungen zur / Entnahmen aus der Kapitalrücklage stellen jedoch keine Ressourcenverbräuche dar, sondern dienen deren Deckung.

5. Ergebnisse

Nachfolgend werden die aus sämtlichen veranschlagten Positionen resultierenden

- Zahlungsströme bzw. Cashflows (Ziffer 5.1) und
- Ergebnisauswirkungen (Ziffer 5.2)

¹ vgl. VO/1500/21, Anlage 1 (Aktualisierung der Machbarkeitsstudie 2021), S. 130

² vgl. VO/1500/21, Anlage 1 (Aktualisierung der Machbarkeitsstudie 2021), S. 125

³ vgl. Ziffer 4.4.d)

aggregiert dargestellt. Dabei wird der Zeitraum von 2023 bis 2041, also auch 10 Jahre nach dem BUGA-Jahr dargestellt. Letzteres, um zu verdeutlichen, welche Auswirkungen im Nachlauf der Buga entstehen (Abschreibungen, lfd. Unterhaltung, Kapitaldienst). Für eine vollständige Betrachtung müsste der Zeitraum theoretisch bis zur vollständigen Abschreibung sämtlicher Anlagegüter ausgeweitet werden, was aber aus Darstellungsgründen nicht zielführend wäre.

Im Übrigen erfolgt die Darstellung jeweils separat für die gGmbH, für den städtischen Haushalt und zusammengefasst für gGmbH und städtischen Haushalt (Konzernsicht).

Die Grafiken enthalten eine summarische Betrachtung. Eine differenzierte Darstellung bis hin zu einer Darstellung nach Einzelpositionen ist in den als Anlage beigefügten Tabellen enthalten.

5.1. Cashflow-Betrachtung

5.1.1. BUGA 2031 gGmbH

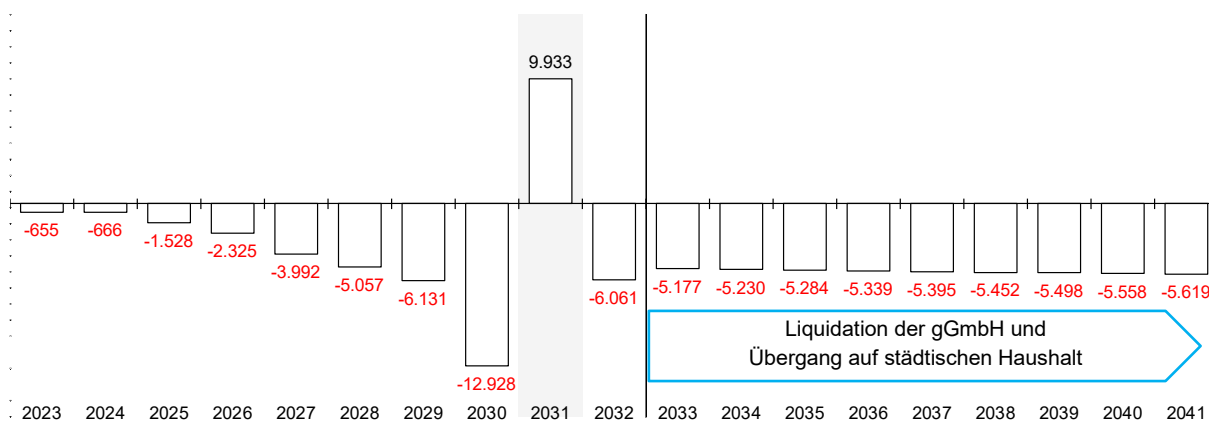
Die folgende Grafik zeigt den jährlichen Gesamt-Cashflow der BUGA-Maßnahmen, die der Sphäre der gGmbH zuzuordnen sind. Er umfasst saldiert

- operatives Geschäft (v.a. laufende Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen),
- Investitionstätigkeit (Investitionsauszahlungen und Einzahlungen aus Investitionsförderung) und
- Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme, Zinsen und Tilgung).

Technisch bedingt werden die Zahlen der gGmbH hier auch für die Jahre nach der Liquidation (voraussichtlich 2032) bei der gGmbH ausgewiesen, obwohl sie tatsächlich bereits ab 2033 dem städtischen Haushalt zuzuordnen sind.

Planwerte

BUGA gGmbH // alle Leistungseinheiten // BUGA-Kernareale bis BUGA-Kontext
Finanzrechnung // Einzahlung bis Auszahlung // alle Gruppierungen // alle Rechnungspositionen // alle Vermögensarten
[Tsd. Euro]

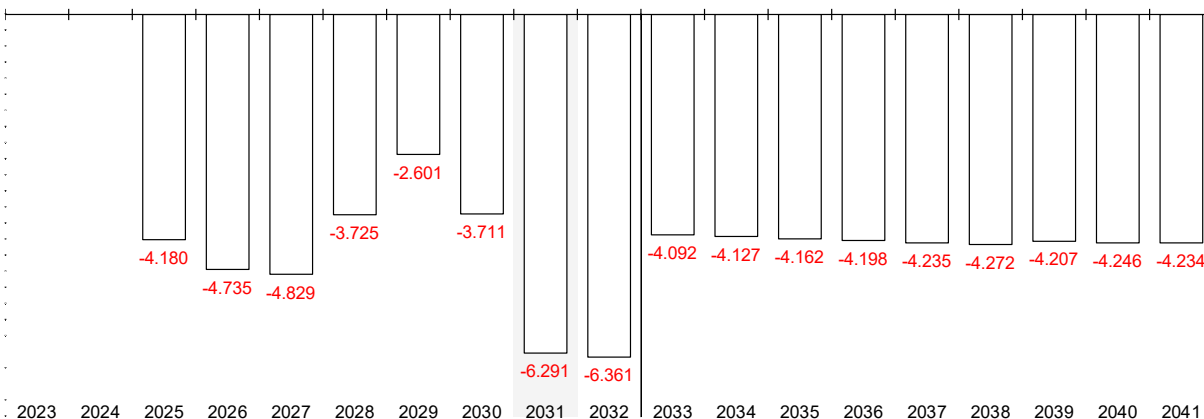


5.1.2. Städtischer Haushalt

Die folgende Grafik zeigt analog dazu die jährlichen saldierten Zahlungsströme innerhalb des städtischen Haushalts.

Planwerte

Stadt Wuppertal // alle Leistungseinheiten // BUGA-Kernareale bis BUGA-Kontext
Finanzrechnung // Einzahlung bis Auszahlung // alle Gruppierungen // alle Rechnungspositionen // alle Vermögensarten
[Tsd. Euro]

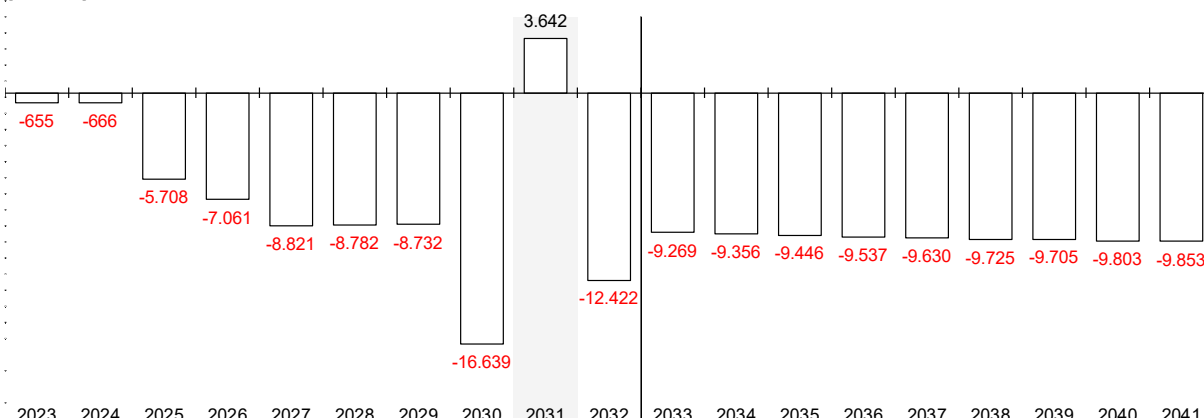


5.1.3. Zusammenfassung für gGmbH und städtischen Haushalt (Konzernsicht).

In der Zusammenfassung stellen sich die saldierten Zahlungsströme wie folgt dar:

Planwerte

BUGA gGmbH bis Stadt Wuppertal // alle Leistungseinheiten // BUGA-Kernareale bis BUGA-Kontext
Finanzrechnung // Einzahlung bis Auszahlung // alle Gruppierungen // alle Rechnungspositionen // alle Vermögensarten
[Tsd. Euro]



5.2. Erfolgsrechnung

Für die Frage der Haushaltsbelastung ist die Betrachtung der Erfolgsrechnung entscheidend. Sie zeigt – konform mit der NKf-Systematik – den aus den BUGA-Maßnahmen resultierenden Werteverzehr / Ressourcenverbrauch.

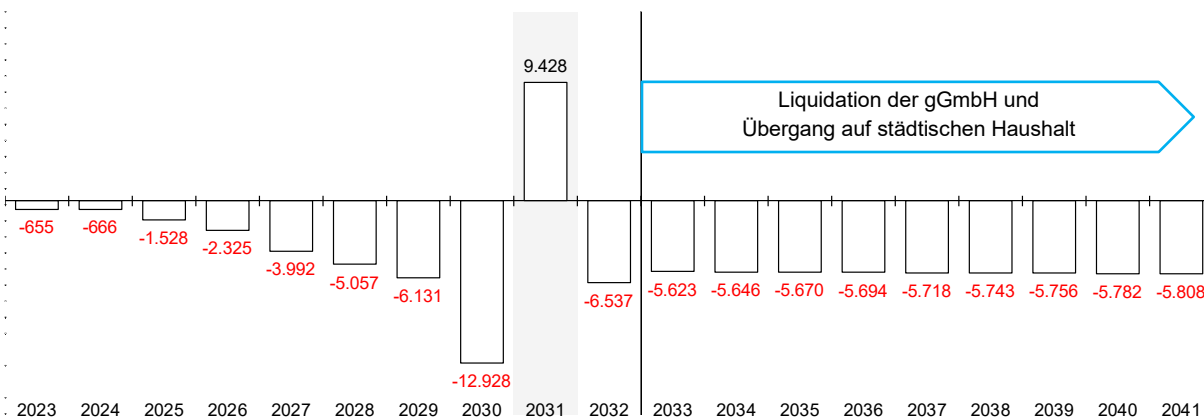
5.2.1. BUGA 2031 gGmbH

Die folgende Grafik zeigt den saldierten Ressourcenverbrauch, der aus den BUGA-Maßnahmen, die der Sphäre der gGmbH zuzuordnen sind, resultiert.

Darin enthalten sind insbesondere Abschreibungen auf die getätigten Investitionen abzüglich der ratierlich verteilten Fördermittel. Die anfänglich zu leistenden Investitionsauszahlungen sowie die nötigen Fördermittelzuflüsse und Kreditaufnahmen sind hier nicht enthalten, da diese zwar zahlungsrelevant aber nicht erfolgswirksam sind.

Planwerte

BUGA gGmbH // alle Leistungseinheiten // BUGA-Kernareale bis BUGA-Kontext
Ergebnisrechnung // Ertrag bis Aufwand // alle Gruppierungen // alle Rechnungspositionen // alle Vermögensarten
[Tsd. Euro]

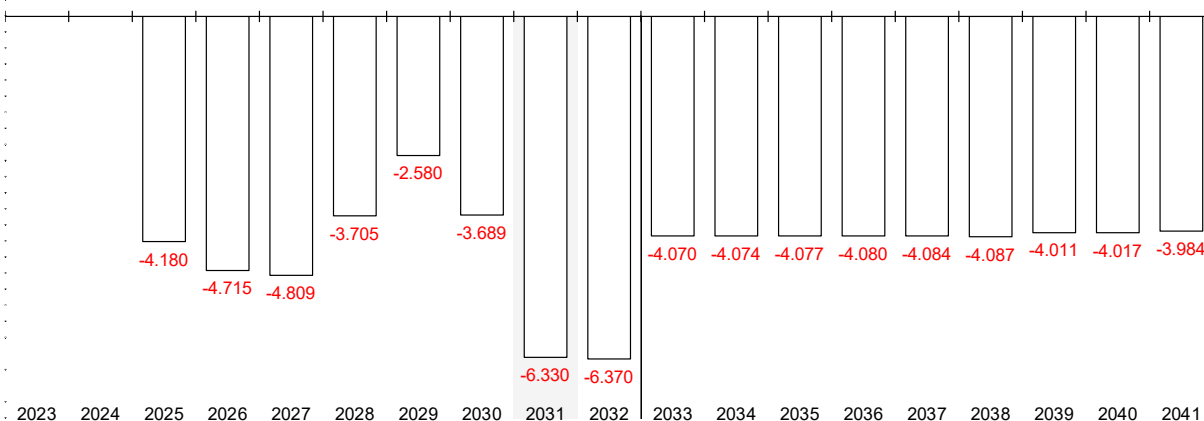


5.2.2. Städtischer Haushalt

Die folgende Grafik zeigt analog dazu den jährlichen saldierten Ressourcenverbrauch innerhalb des städtischen Haushalts.

Planwerte

Stadt Wuppertal // alle Leistungseinheiten // BUGA-Kernareale bis BUGA-Kontext
Ergebnisrechnung // Ertrag bis Aufwand // alle Gruppierungen // alle Rechnungspositionen // alle Vermögensarten
[Tsd. Euro]

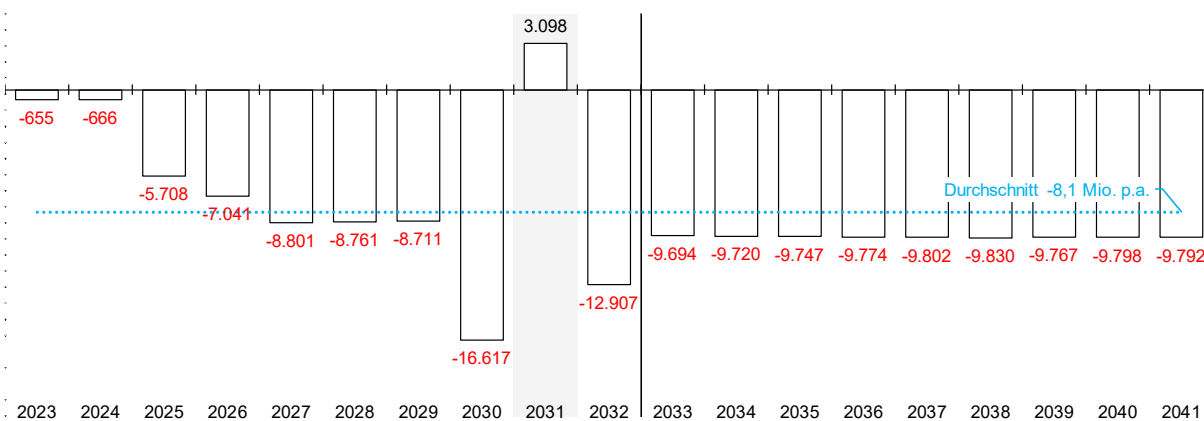


5.2.3. Zusammenfassung für gGmbH und städtischen Haushalt (Konzernsicht).

In der Zusammenfassung stellen sich die saldierten Ressourcenverbräuche wie folgt dar:

Planwerte

BUGA gGmbH bis Stadt Wuppertal // alle Leistungseinheiten // BUGA-Kernareale bis BUGA-Kontext
Ergebnisrechnung // Ertrag bis Aufwand // alle Gruppierungen // alle Rechnungspositionen // alle Vermögensarten
[Tsd. Euro]



Die durchschnittliche annualisierte Haushaltsbelastung beläuft sich danach im Zeitraum 2023 bis 2041 auf rd. 8,1 Mio. Euro. p.a.¹. Gemessen am jährlichen Haushaltsvolumen von rd. 1,89 Mrd. Euro² entspricht dies einem Anteil von rd. 0,4%.

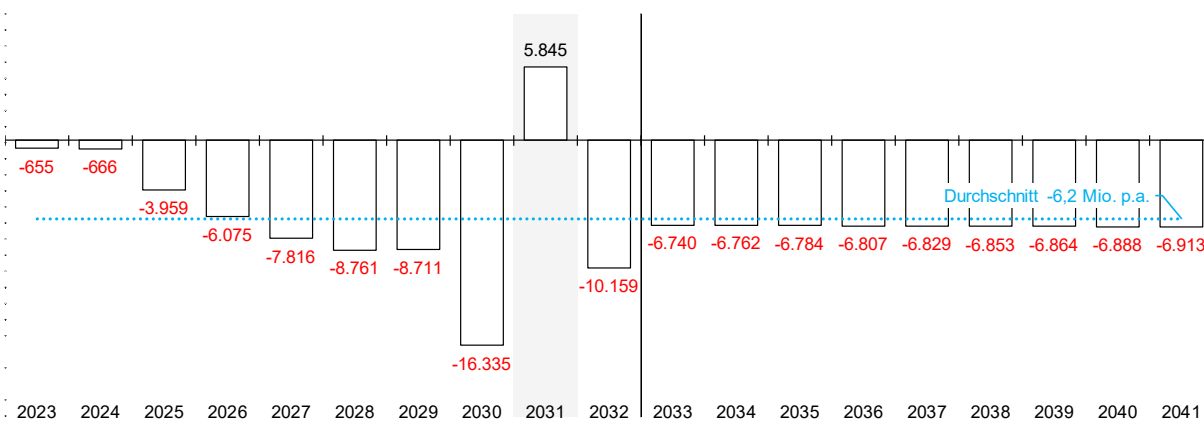
5.2.4. Abwandlung (ohne BUGA Plus Maßnahmen und Maßnahmen im BUGA-Kontext)

Die obigen Darstellungen umfassen alle Maßnahmen-Kategorien, also auch solche, die nicht originär der BUGA zuzuordnen sind. Hierzu zählen neben dem Ausbau der Radwegeverbindungen auch Sanierung von Verkehrsflächen, etc.

Ließe man diese außer Acht und betrachtet ausschließlich die Maßnahmen in den BUGA-Kernarealen und in den Co-Arealen stellt sich der Ressourcenverbrauch wie folgt dar:

Planwerte

BUGA gGmbH bis Stadt Wuppertal // alle Leistungseinheiten // BUGA-Kernareale bis BUGA-Co-Areale
Ergebnisrechnung // Ertrag bis Aufwand // alle Gruppierungen // alle Rechnungspositionen // alle Vermögensarten
[Tsd. Euro]



Die durchschnittliche annualisierte Haushaltsbelastung beläuft sich im Zeitraum 2023 bis 2041 bei dieser enger gefassten Betrachtung auf rd. 6,2 Mio. Euro. p.a.³ bzw. rd. 0,3% des Haushaltsvolumens.

¹ inkl. veranschlagter Indexsteigerungen von rd. 1,7 Mio. Euro p.a.

² Gesamtsumme der Aufwendungen lt. Nachtragshaushalt 2025

³ inkl. veranschlagter Indexsteigerungen von rd. 1,2 Mio. Euro

6. Anlagen

- Anlage 1: Cashflow-Betrachtung für die BUGA 2031 gGmbH und den städtischen Haushalt
- Anlage 2: Erfolgs-/Ergebnisplanung für die BUGA 2031 gGmbH und den städtischen Haushalt
- Anlage 3 : Erfolgs-/Ergebnisplanung nach Einzelpositionen

Alle Betragsangaben in den Anlagen erfolgen in Tsd. Euro.